

Autor	Beitrag
noob 10.07.2012 09:12	:gruessgott, sind Betreuungen im Rahmen der Freien Jugendhilfe gewerberechtlich anzumelden oder fallen diese Tätigkeiten unter § 6 GewO?
nicolepio 10.07.2012 12:31	:b_ueberleg02: das würde mich auch mal interessieren... die gleiche Frage stellt sich mir hier auch...bei uns ist es ein eingetragener Verein, der solche Aufgaben übernommen hat...

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: